

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/005/2014

**Ausschuss für Schule und Kultur am 20.03.2014**

<b>Zu Punkt 5: Elternbeitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule - Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann in Monheim am Rhein</b>
--

Die Brisanz des Themas ist u. a. erkennbar an der Tatsache, dass die Verwaltung keine konkrete Beschlussempfehlung formuliert hat, sondern verschiedene Handlungsvarianten aufzeigt. Auf Nachfrage erläutert Frau Haase, dass aus Sicht der Verwaltung die befristete Umsetzung der Variante 3.2 (analoge Anwendung der Langenfelder Regelung) bevorzugt würde.

Herr Rohde erläutert, dass zunächst die Beratung im Fachausschuss abgewartet werden soll um dann eine Positionierung mit der gesamten Kreistagsfraktion abzustimmen. Daher beantragt die CDU-Fraktion die Verweisung ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss.

Frau Köster-Flashar beantragt, das Verfahren nach Ziffer 3.4 der Handlungsvarianten bereits jetzt für die Schülerinnen und Schüler aus Monheim anzuwenden und Elternbeiträge entsprechend dem Mittelwert der städtischen Gebührenstaffelungen zu erheben.

Herr Janssen betont, dass bei allen Handlungsvarianten die Gerechtigkeitsfrage jeweils unterschiedlich bewertet werden kann. Insofern sei keine der vorgetragenen Alternativen ohne Schwächen. Die SPD-Fraktion unterstützt dennoch die Variante 3.2 der Verwaltung als die aktuell pragmatische Lösung.

Herr Koester erklärt, dass aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuungsangebote des Offenen Ganztags grundsätzlich abgeschafft werden sollte und daher keine der vorgeschlagenen Handlungsvarianten befürwortet wird.

Ergänzend zu den in der Vorlage genannten Alternativen bringt Frau Hagling einen weiteren Handlungsvorschlag ins Gespräch und beantragt im Namen der UWG-ME in Anlehnung an Variante 3.3:

Die Kreisverwaltung führt mit der Stadt Monheim Verhandlungen bezüglich des zu zahlenden Elternbeitrags für den Besuch einer offenen Ganztagschule in Trägerschaft des Kreises Mettmann für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Monheim am Rhein mit dem Ziel, dass die Stadt Monheim befristet den Differenzbetrag ausgleicht, bis eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule erlassen wird.

Herr Gödde begrüßt den von der Stadt Monheim am Rhein eingeschlagenen Weg. Der in der nächsten Wahlperiode zu bildende Fachausschuss für Schulen könnte diesem Beispiel ebenfalls folgen. In der momentanen Situation könnte aber der Antrag der UWG mitgetragen werden.

Herr Schulze Neuhoff erläutert, dass seine Fraktion sowohl den Alternativen 3.3 b) als auch 3.2 hätte zustimmen können. Da allerdings absehbar sei, dass aufgrund des Beratungsbedarfes der CDU die Vorlage in den Kreisausschuss verwiesen werde, solle die Zwischenzeit genutzt werden, um den von der UWG vorgeschlagenen Ansatz zu prüfen.

Herr Freund unterstreicht, dass die Variante 3.4 zur Zeit noch nicht umgesetzt werden könne, da zunächst die Veränderungen in der Förderschullandschaft abzuwarten seien. Erst dann mache eine einheitliche Regelung und Gebührenerhebung für alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Sinn.

Gleichwohl sei erkennbar, dass die Langenfelder Gebührenregelung einem Mittelwert sehr nahe kommt. Daher könne ein Verfahren gemäß Vorschlag 3.2 a) vermutlich problemlos umgesetzt werden.

Frau Hagling gibt zu Bedenken, dass die Anwendung von Langenfelder Regelungen auf Monheimer Eltern ebenfalls zu Kritik und Ungerechtigkeiten führen würde. Daher werde diese Alternative von ihrer Fraktion nicht mitgetragen.

Frau Haase weist darauf hin, dass es keine Leistungspflicht der Stadt gegenüber dem Kreis gibt. Dennoch besteht Bereitschaft, zu diesem Thema die Stadt Monheim am Rhein anzusprechen.

Herr Janssen betont, dass eine Entscheidung zu diesem Thema in Kürze getroffen werden muss. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Verwaltung zügig eine Resonanz der Stadt Monheim zur Verfügung stellen könnte, damit auch die CDU-Fraktion bis zum Kreisausschuss ihre Meinungsbildung abgeschlossen haben kann.

Der Ausschuss verweist die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung an den Kreisausschuss.